

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1806/2022

Freigabedatum:
14.10.2022

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Errichtung einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Pallotti-Areal**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Übernahme der Trägerschaft hinsichtlich der geplanten Errichtung einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Pallotti-Areal durch die Stadt Rheinbach aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2023ff zu beantragen. Die Planung ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Grundlage ist der Betrieb einer dreigruppigen Tageseinrichtung für Kinder mit je einer Gruppe der Gruppenform I, II und III.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Überplanung des Pallotti-Areals wurde im Bebauungsplan ein Grundstück für die Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder vorgesehen (s. beigefügter Planauszug). Der Bebauungsplan ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

1. Bedarf

In der jährlich aktualisierten Kindergartenbedarfsplanung wird immer wieder deutlich, dass die Geburtenzahlen in Rheinbach sehr schwankend sind und somit eine nachhaltige

Bedarfsplanung erschweren. Dennoch ist es in der Vergangenheit gelungen, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz regelmäßig erfüllen zu können, wenn auch nicht immer in der Wunscheinrichtung. Die letzte Kindergartenbedarfsplanung (s. Sitzung JHA am 08.03.2022, TOP 4, BV/1699/2022) zeigte wiederum die jährlichen Schwankungen in den Jahrgangsbreiten auf (Stand 31.12.2021). Inwiefern die zwischenzeitlichen, insbesondere geopolitischen Entwicklungen Einfluss auf die Jahrgangsbreiten haben, zeigen die Vergleichszahlen, mit *gekennzeichnet (Stand 06.10.2022). Die aktuell ermittelten Werte zeigen, dass für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 die Geburtenzahl nochmals gesunken ist. Dies ist eher untypisch im Vergleich der bisherigen jährlichen Entwicklungen.

	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	01.10.2019 - 30.09.2020	01.10.2020 - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022
Rheinbach Gesamt	225 (228)*	243 (260)*	216 (218)*	252 (253)*	197 (200)*	179*
Kernstadt	122 (125)*	134 (142)*	119 (121)*	131 (129)*	103 (108)*	89*
Flerzheim	23 (23)*	30 (33)*	26 (25)*	34 (31)*	24 (24)*	22*
Oberdrees	13 (14)*	12 (17)*	14 (14)*	17 (21)*	15 (17)*	16*
Wormersdorf	36 (35)*	37 (39)*	31 (34)*	30 (30)*	22 (23)*	26*
Höhenorte	31 (31)*	30 (29)*	26 (24)*	40 (43)*	33 (28)*	26*

Es wird sich zeigen, in welchem Ausmaß insbesondere die Bauprojekte im Pallotti-Areal und an der Keramiker Str. Auswirkungen auf die Jahrgangsstärken haben werden. Dem stehen in der Tendenz zurückgehende Geburtenzahlen gegenüber. Eine fundierte und konkretere Aussage über die zu erwartenden Bedarfe ist aktuell hierzu nicht möglich.

Bei der Beurteilung des Bedarfs für einen Kindergartenneubau ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Rheinbach zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in der Vergangenheit zwei kleinere Einrichtungen in der Kernstadt („Lummerland“ –1 gruppig-; „Am Stadtpark“ – 1,5 gruppig) errichtet hat, deren Betrieb nicht auf Dauer geplant war. Sofern es die Entwicklung der Bedarfszahlen zulässt, könnten diese beiden Einrichtungen in die neu entstehende dreigruppige Einrichtung übergeleitet werden.

Insbesondere aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass die Stadt Rheinbach die Trägerschaft der neuen Kita übernimmt. Eine entsprechende Entscheidung hätte bereits jetzt den Vorteil, dass befristete Arbeitsverträge entfristet werden können und somit der Personalbindung bei einem ohnehin angespannten Fachkräftemarkt dient.

Bei der Gruppenkonstellation empfiehlt die Verwaltung eine breite Aufstellung, auch um insbesondere das Angebot von U-3-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen:

Eine Gruppe Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung)

Eine Gruppe Gruppenform II (10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren)

Eine Gruppe Gruppenform III (25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung)

2. Weiteres Verfahren

Sofern dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt wird, können ab dem Jahr 2023 entsprechende Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung des Projektes „Neubau“

angemeldet werden. Die Entwurfsplanung würde dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bei den Planungen ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück der neuen Kita unmittelbar an das Grundstück der KGS St. Martin, Bachstr., grenzt. Somit könnten evtl. räumliche Bedarfe der Kita und der Schule unter Nutzung von Synergieeffekten realisiert werden.

Anlagen:

Lageplan